

LOYS Sicav  
Société d'Investissement à Capital Variable  
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 153 575

MITTEILUNG AN ALLE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT  
MIT DEN TEILFONDS

LOYS Global

AKTIENKLASSE P: WKN: 926229 / ISIN: LU0107944042  
AKTIENKLASSE I: WKN: A0LFXD / ISIN: LU0277768098  
AKTIENKLASSE PAN: WKN: A0M5SE / ISIN: LU0324426252  
AKTIENKLASSE CHF: WKN: A1XFPL / ISIN: LU1046407026  
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A2ARPQ / ISIN: LU1490908941

LOYS Global System

AKTIENKLASSE P: WKN: A1J9LN / ISIN: LU0861001260  
AKTIENKLASSE I: WKN: A1J9LP / ISIN: LU0861001344  
AKTIENKLASSE S: WKN: A1J9LQ / ISIN: LU0861001427  
AKTIENKLASSE ITN: WKN: A1XFPM / ISIN: LU1046407299

Die Aktionäre der LOYS Sicav (die „Gesellschaft“) werden hiermit zur

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

die am Dienstag, den 15. Mai 2018, um 11:00 Uhr MESZ am Sitz der Gesellschaft, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach stattfindet (die „Generalversammlung“), eingeladen, um über folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen.

TAGESORDNUNG

1. Anhörung und Billigung der Berichte des Verwaltungsrates sowie des Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr;
2. Billigung des geprüften Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2017;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des am 31. Dezember 2017 beendeten Geschäftsjahres;
5. Wiederwahl von Herrn Heiko de Vries, Herrn Frank Trzewik, Herrn Stefan Schneider als Verwaltungsratsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
6. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen;
7. Wiederwahl des Abschlussprüfers KPMG Luxembourg, Société coopérative bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
8. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Beschlüsse auf die Tagesordnung können ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Aktien gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 10. Mai 2018 um Mitternacht MESZ (der „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Um an der Generalversammlung teilnehmen zu können bzw. ihr Stimmrecht durch einen bestellten Bevollmächtigten auszuüben, müssen Aktionäre sich bis spätestens 10. Mai 2018 bei der Zentralverwaltung der Gesellschaft, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Fax: 00352 45 13 14 509, Corporate Services) angemeldet haben bzw. das am Sitz der Zentralverwaltung erhältliche Vollmachtsformular ausgefüllt zurückgesendet haben.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „Sperrbescheinigung“) nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 10. Mai 2018 am Sitz der Zentralverwaltung hinterlegt sein.

Der Jahresbericht ist auf der Internetseite [www.loys.lu](http://www.loys.lu) bzw. am Gesellschaftssitz während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Munsbach, April 2018

LOYS Sicav  
Der Verwaltungsrat